

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Auskunft erteilt:
Telefon: 02331 987-2997
Telefax: 02331 987-192997
E-Mail: ksw.dekanat@fernuni-hagen.de
Hausanschrift: Gebäude KSW, B
Universitätsstr. 33, 58097 Hagen
Datum 22.09.2015

Wichtige Informationen für alle Studierende im Studiengang B.A. Kulturwissenschaften (ohne Fachschwerpunkt)

Sehr geehrte Studierende,

wie Ihnen bekannt ist, ist in den Studiengang B.A. Kulturwissenschaften (ohne Fachschwerpunkt) seit einigen Semestern keine Einschreibung mehr möglich. Die Möglichkeit des Umstiegs in den Studiengang B.A. Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt wurde Ihnen bereits eröffnet.

Ich möchte Sie mit diesem Schreiben frühzeitig darauf aufmerksam machen, dass aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 17. September 2014 die Studienordnung des Studiengangs B.A. Kulturwissenschaften (ohne Fachschwerpunkt) vom 17. März 2003 nach Ablauf des Sommersemesters 2018 außer Kraft treten wird¹.

Dies bedeutet für Sie konkret,

1. dass die Möglichkeit, den Studiengang B.A. Kulturwissenschaften (ohne Fachschwerpunkt) abzuschließen, nach Ablauf des Sommersemesters 2018 endet,
2. dass Sie studienbegleitende Prüfungen (inklusive sämtlicher Wiederholungsprüfungen) nur noch bis zum 30. September 2018 ablegen können,
3. dass Sie die B.A. Abschlussarbeit (einschließlich Wiederholungsprüfung) bis zum 30. September 2018 abgegeben haben müssen,
4. dass Sie in den Studiengang B.A. Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt nach der Studienordnung vom 30. April 2008 wechseln können.

1. Einstellung des Studiengangs B.A. Kulturwissenschaften (ohne Fachschwerpunkt)

Der Studiengang B.A. Kulturwissenschaften (ohne Fachschwerpunkt) endet definitiv nach Ablauf des Sommersemesters 2018. Eine Rückmeldung in diesen Studiengang ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

2. Absolvierung von studienbegleitenden Prüfungen

Studienbegleitende Prüfungen (inklusive sämtlicher Wiederholungsprüfungen) können nur noch bis zum 30. September 2018 abgelegt werden. Das bedeutet, dass spätestens am 30. September 2018 die

¹ veröffentlicht: Amtliche Mitteilungen der FernUniversität in Hagen Nr. 13 / 2014 vom 15. Oktober 2014

Prüfungsleistung erbracht sein muss, d.h. eine Hausarbeit muss abgegeben sein, eine mündliche Prüfung bzw. Klausur muss stattgefunden haben. Bitte beachten Sie die von den Modulverantwortlichen bzw. Modulbetreuern bekanntgegebenen Fristen für die Einreichung von Exposés für Hausarbeiten bzw. die angebotenen Termine für mündliche Prüfungen. Vereinbaren Sie unbedingt frühzeitig einen Termin für die mündliche Prüfung. Es empfiehlt sich, die Prüfungen bereits zeitlich weit vor dem 30. September 2018 zu absolvieren, denn ein mündlicher Prüfungstermin kann beispielsweise aus Krankheitsgründen ausfallen, verschoben werden oder eine Klausur muss wegen Nichtbestehens wiederholt werden. Neben ggf. durch Prüfer/innen vorgegebene Fristen für die Einreichung von Exposés für eine Hausarbeit ist auch immer zu beachten, dass die Themenvergabe nur dann erfolgen kann, wenn der späteste Abgabetermin noch im Sommersemester 2018 (30. September 2018) liegt. Bitte beachten Sie hierzu die unterschiedliche Bearbeitungszeit für Vollzeit- und Teilzeitstudierende. Die letzten Klausuren können zu den Klausurterminen im September 2018 geschrieben werden, müssen jedoch bestanden sein, da es im Falle eines Nichtbestehens keine Wiederholungsmöglichkeit mehr gibt. Der vorletzte Termin für die Klausuren findet im März 2018 statt.

Praktikum: Das Modul 3 diente der Reflexion von praktischen Erfahrungen. Die Ergebnisse wurden als abschließende Hausarbeit (Praxisbericht) vorgestellt. Das Modul 3 (Praxisorientierung) wird nicht mehr angeboten. Diejenigen Studierenden, die das Modul 3 noch nicht abgeschlossen haben, können stattdessen eines der mit [Praxis] ausgezeichneten Module des B.A. Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt belegen und mit einer [Praxis]-Hausarbeit abschließen. Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres Studiums, dass die Absolvierung des Praktikums einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf benötigt, bevor Sie die [Praxis]-Hausarbeit absolvieren können.

Ich weise ferner darauf hin, dass die studienbegleitenden Prüfungen bis zum 30. September 2018 erbracht sein müssen, im Krankheitsfall daher keine Verlängerungsmöglichkeit über 30. September 2018 hinaus besteht und eine Prüfung im Falle des Nichtbestehens nicht wiederholt werden kann.

3. Abgabe der B.A. Abschlussarbeit

Die B.A.-Abschlussarbeit (einschließlich Wiederholungsprüfung) muss bis zum 30. September 2018 abgegeben sein. Letzter möglicher Bearbeitungsbeginn ist der 30.06.2018 für Vollzeitstudierende und der 30.03.2018 für Teilzeitstudierende. Bitte beachten Sie, dass zuvor mit der Prüferin/dem Prüfer ein Thema zu vereinbaren ist. Das Thema muss dem Prüfungsamt spätestens eine Woche vor dem Bearbeitungsbeginn vorliegen. Melden Sie sich daher rechtzeitig zur B.A.-Abschlussarbeit an und vereinbaren Sie unbedingt frühzeitig mit der Prüferin/dem Prüfer ein Thema. Beachten Sie, dass einige Prüfer/innen spezifische Termine und Anforderungen an ein Exposé stellen und nehmen Sie daher frühzeitig Kontakt zu ihnen auf.

Ich weise ferner darauf hin, dass die B.A.-Abschlussarbeit (einschließlich Wiederholungsprüfung) bis zum 30. September 2018 abgegeben sein muss und im Krankheitsfall keine Verlängerungsmöglichkeit über den 30. September 2018 hinaus besteht. Die Arbeit kann in diesem Fall bei Nichtbestehen nicht wiederholt werden. Ich empfehle daher, die B.A.-Abschlussarbeit nicht erst im Sommersemester 2018 zu absolvieren, sondern – sobald die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – bereits einige Semester vorher.

4. Umstieg in den Studiengang B.A. Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt (Studienordnung vom 30. April 2008)

Sollten Sie nach eigener Einschätzung den Studiengang B.A. Kulturwissenschaften (ohne Fachschwerpunkt) nicht bis zum 30. September 2018 abschließen können oder bevorzugen, den Studiengang B.A. Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt zu studieren, ist ein Umstieg in den Studiengang B.A. Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt (Studienordnung vom 30. April 2008)

möglich. Der Wunsch zur Neuorientierung ist bis zum 31. Juli 2018 (nachgewiesen durch den Poststempel) schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden der Studiengangskommission zu erklären.

Die Umstiegserklärung ist POSTALISCH zu richten an:
FernUniversität in Hagen
Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
Vorsitzender der Studiengangskommission für den Studiengang B.A. Kulturwissenschaften
Studiengangskoordination (Dr. Andrea Berlin)
58084 Hagen
(Einsendungen per Email können nicht bearbeitet werden)

Bitte senden Sie zusammen mit der Umstiegserklärung eine aktuelle Übersicht Ihrer Leistungen zu. Drucken Sie hierzu eine Leistungsübersicht aus dem Prüfungsportal aus. Legen Sie in der Umstiegserklärung dar, welche Module Sie anerkannt bekommen möchten. Bitte informieren Sie sich vor der Antragstellung in der Studienordnung und im Studienportal über die Fachschwerpunkte und machen Sie kenntlich, welcher der drei Fachschwerpunkte Ihr Hauptfach und welcher Ihr Nebenfach sein soll. Bitte beachten Sie hierbei, dass aufgrund der unterschiedlichen Studienstruktur und -inhalte bei einem bereits stark fortgeschrittenen Studium nicht alle Module des B.A. Kulturwissenschaften ohne Fachschwerpunkt auf denjenigen mit Fachschwerpunkt übertragbar sind. Eine erfolgte Übertragung kann nachträglich nicht mehr zurückgenommen werden.

Bitte beachten Sie ferner, dass der Studiengang B.A. Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt nach der Studienordnung vom 30. April 2008 nach Ablauf des Sommersemesters 2021 außer Kraft treten wird. Dies bedeutet, dass nach Ablauf des Sommersemesters 2018 ausschließlich sechs Semester zur Verfügung stehen, um das Studium nach dieser Studienordnung abzuschließen. Eine Umsteigemöglichkeit vom B.A. Kulturwissenschaften (ohne Fachschwerpunkt) in den neuen B.A. Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt (Studienordnung vom 19. August 2015) ist nicht vorgesehen. Bei Einschreibung in den neuen B.A. Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt (Studienordnung vom 19. August 2015) ist zu beachten, dass aufgrund der unterschiedlichen Studienstruktur und -inhalte bei einem bereits stark fortgeschrittenen Studium nicht alle Module des B.A. Kulturwissenschaften ohne Fachschwerpunkt auf denjenigen mit Fachschwerpunkt übertragbar sind.

Ich empfehle Ihnen dringend, diese Informationen bei der Planung Ihres Studienverlaufes zu beachten.

Ansprechpartnerinnen für Ihre weitere Studienplanung und zu Prüfungen finden Sie unter:
<http://www.fernuni-hagen.de/KSW/bakwof/studienorganisation/kontakt.shtml>

Ich wünsche Ihnen für das Studium weiterhin viel Erfolg.



Universitätsprofessor Dr. Armin Schäfer
Dekan

Anlage: Umstiegserklärung

FernUniversität in Hagen
 Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
 Vorsitzender der Studiengangskommission
 für den Studiengang B.A. Kulturwissenschaften
 Studiengangskoordination (Dr. Andrea Berlin)
 58084 Hagen

Umstiegserklärung

**Hiermit bestätige ich, dass ich in den Studiengang BA Kulturwissenschaften mit
 Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie gemäß der Studienordnung
 vom 30. April 2008, in der jeweils gültigen Fassung, wechseln möchte.**

Ich beabsichtige (unverbindlich) folgende Schwerpunktsetzung (bitte ankreuzen):

Hauptfach (Fachschwerpunkt): Geschichte Literaturwissenschaft Philosophie
 Nebenfach: Geschichte Literaturwissenschaft Philosophie

Folgende Module möchte ich (verbindlich) übertragen lassen (bitte ankreuzen):

Modul 1: Einführung Kulturwissenschaften <input type="checkbox"/>	Modul 9: Sozialphilosophische Bedingungen der Kultur <input type="checkbox"/>
Modul 2: Kulturwissenschaftliche Methoden <input type="checkbox"/>	Modul 10: Kulturelle Fremderfahrung im Spiegel der Literatur <input type="checkbox"/>
Modul 3: Praxisorientierung <input type="checkbox"/>	Modul 11A: Erfahrungsgeschichte und Erinnerungskultur <input type="checkbox"/>
Modul 4: Geschichte der Schriftkultur <input type="checkbox"/>	Modul 11B: Gesellschaftliche Differenzierung und sozialer Wandel <input type="checkbox"/>
Modul 5: Kulturanthropologie/ Historische Anthropologie <input type="checkbox"/>	Modul 11C: Kultur und Epistemologie <input type="checkbox"/>
Modul 6: Klassische Perspektiven auf die moderne Gesellschaft bzw. Klassiker der Kultursoziologie <input type="checkbox"/>	Modul 12A: Kulturelle Räume und Grenzen <input type="checkbox"/>
Modul 7: Kultursoziologische Analysen <input type="checkbox"/>	Modul 12B: Organisation <input type="checkbox"/>
Modul 8: Kulturelle Konstruktion der Wirklichkeit <input type="checkbox"/>	Modul 12C: Sprachkultur und literarisches Leben <input type="checkbox"/>

Folgende absolvierte Präsenzveranstaltung/en möchte ich übertragen lassen (Bitte legen Sie eine Kopie der Teilnahmenachweise bei.):

Nachname: _____ Vorname: _____

Matr.-Nr.: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____